



Aufgabenbereiche

- Bestandsbetreuung von Fischzuchten mit Betreuungsvertrag in Baden-Württemberg
- Vorbeugung und Behandlung von Fischkrankheiten
- Beratung hinsichtlich Tierschutz
- Mitwirkung bei der Fischseuchenbekämpfung
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Programmen und Erklärungen zur Erlangung der EU-Fischseuchenfreiheit
- Beratung von Fischhaltern, Gewässerwarten und Anglern



Tiergesundheitsüberwachung im Aquakulturbetrieb

Allgemeines

Der Fischgesundheitsdienst gehört zu den Tiergesundheitsdiensten der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Das Fachpersonal wird von den Untersuchungsämtern des Landes Baden-Württemberg gestellt.

Spezialisierte Tierärzte sorgen durch Diagnostik, zielgerichtete Therapie und prophylaktische Maßnahmen (Beratung, Hygienepläne und Impfprogramme) für eine verbesserte Tiergesundheit in den Fischbeständen.

Gleichzeitig wird dabei immer das Ziel eines möglichst geringen Arzneimittelinsatzes angestrebt.

Fischseuchenprophylaxe

Fischseuchen wie die **VHS** (Virale Hämorrhagische Septikämie oder Forellenseuche), die **IHN** (Infektiöse Hämato-poetische Nekrose) der Forellenartigen und die **KHV-I** (Koi-Herpesvirus-Infektion) der Karpfen können in betroffenen Beständen hohe Verluste hervorrufen. Die Übertragung erfolgt meist **direkt** (Zukauf von infizierten Fischen), aber auch **indirekt** (Verschleppung der Erreger durch Gerätschaften, Stiefel, Fahrzeuge etc.).

Zum Schutz vor Einschleppung von Fischseuchen werden Betriebe, die lebende Fische abgeben, regelmäßig vom Fischgesundheitsdienst im Rahmen eines **Betreuungsvertrages** untersucht.



An VHS erkrankte Regenbogenforelle

Ein Großteil der Forellbetriebe in Baden-Württemberg haben den Status der EU-Seuchenfreiheit bezüglich VHS und IHN.

§ Hinweis zur Fischseuchen-Verordnung §

Jede Fischhaltung muss beim zuständigen Veterinäramt unaufgefordert registriert/genehmigt werden!

Impfprogramme

Gerade in den Sommermonaten können in Fischhaltungen bakterielle Krankheiten wie zum Beispiel die **Rotmulseuche** oder die **Furunkulose** auftreten. Um Verluste durch solche Erkrankungen zu vermeiden und den Antibiotikaeinsatz zu minimieren, arbeitet der Fischgesundheitsdienst Impfprogramme aus, um gefährdete Fischbestände bis zum Ende des Produktionszyklus zu schützen. Der Impfstoff wird dabei in der Regel über das Wasser oder oral verabreicht. Der Zeitpunkt und die Art der Impfung richten sich unter anderem nach Alter und Größe der Fische, der Wassertemperatur und dem Betriebsmanagement.



Impfung von Jungfischen mit Tauchvaccine

Wir sind für Sie da:



Die Tierärztinnen des Fischgesundheitsdienstes Baden-Württemberg (v.l.n.r.): Dr. Nardy (Stuttgart), Dr. Bornstein (Freiburg), Dr. Schletz (Aulendorf), Dr. Rudloff (Freiburg), Dr. Constantin (Karlsruhe); nicht im Bild: Dr. Holst (Aulendorf)

FGD Karlsruhe

am CVUA Karlsruhe
Weißburger Straße 3
76187 Karlsruhe
Tel: 0721-926-7223
Fax: 0721-926-5539

FGD Stuttgart

am CVUA Stuttgart
Schaflandstraße 3/3
70736 Fellbach
Tel: 0711-3426-1727
Fax: 0711-3426-1729

FGD Freiburg

am CVUA Freiburg
Am Moosweiher 2
79108 Freiburg
Tel: 0761-1502-176
Fax: 0761-1502-299

FGD Aulendorf

am STUA-Diagnostikzentrum-
Löwenbreitestr. 18/20
88326 Aulendorf
Tel: 07525-942-0
Fax: 07525-942-200

Weitere Informationen unter:

<https://www.tsk-bw.de/Tiergesundheitsdienste/fgd.php>

Bildquellen: Dr. Schletz, STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum;
Dr. Nardy, CVUA Stuttgart

Fischgesundheitsdienst

